

Richtlinie Aktion Klimaticket für Schüler & Studierende

Förderaktion zur Unterstützung von umweltfreundlicher Mobilität Hohenemser Schüler und Studierender

Aktenzahl: h501.1-5/2022

Hohenems, am 17.09.2024

Die Stadt Hohenems unterstützt die umweltfreundliche Mobilität seiner Schüler und Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg an (vor Ort) einer mehrsemestrigen Bildungseinrichtung einer Ausbildung nachgehen. Ziel der Unterstützung ist es, Hohenemser Schülern und Studierenden eine umweltfreundliche Mobilität zwischen der Heimatstadt und dem Ausbildungsort zu ermöglichen, um kostengünstig die Bande zur Heimat aufrechterhalten zu können. Zu diesem Zweck wird die Anschaffung des **KlimaTicket Österreich Jugend** für Schüler und Studierende unter 26 Jahren von der Stadt Hohenems gefördert.

§1

Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt an der Aktion Klimaticket für Studierende sind:
 - a. Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischer Hochschule) oder Universität im In- oder Ausland sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.). Absolvierende von Fernstudien sind ausgenommen. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Berechtigung vorliegt. Die Notwendigkeit des Tickets fürs Studium muss nachgewiesen werden.
 - b. Schüler von mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem sekundären Bildungsbereich (bspw. fachspezifische Berufsschulen), die außerhalb von Vorarlberg liegen, die keinen Fahrtzuschuss (Schülerfreifahrt) der öffentlichen Hand bzw. des eigenen Unternehmens beziehen.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion Klimaticket für Studierende. Bei Bezug der Förderung ist es nicht möglich, das Ticket vor Ablauffrist zu stornieren.

§2

Rahmenbedingungen

- (1) Schüler und Studierende, welche die Aktion Klimaticket für Studierende in Anspruch nehmen, müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Hohenems haben.
- (2) Schüler und Studierende verpflichtet bei Kauf schriftlich:
 - a. den Wohnsitz für die Gültigkeit des **KlimaTicket Österreich Jugend** in der Stadt Hohenems zu belassen und nicht ab- oder umzumelden.
 - b. die Zustimmung zu geben, dass Mitarbeiter der Stadt Hohenems für die Dauer der Gültigkeit des **KlimaTickets Österreich Jugend** ihren Meldestatus zwecks Überprüfung der Aktionsbestimmungen einsehen dürfen. Dieser Passus gilt auch rückwirkend nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets.
 - c. keinen Fahrtzuschuss (Schülerfreifahrt) der öffentlichen Hand bzw. des eigenen Unternehmens beziehen.

- d. kein kostenloses Klimaticket Österreich für 18-Jährige im gleichen Jahr zu beziehen.
- (3) Eine Zustelladresse für das **KlimaTicket Österreich Jugend** in Hohenems ist zu nennen. Dies wird beim Kauf geprüft.
 - (4) Schüler und Studierende, welche die Aktion Klimaticket für Studierende in Anspruch nehmen, dürfen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme das 26. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es gelten dieselben Regelungen wie die des **KlimaTicket Österreich Jugend**.
 - (5) Um die Förderung in Anspruch zu nehmen, ist das **KlimaTicket Österreich Jugend** am Mobilpunkt „bus+bahn“ Hohenems gegen Vorlage einer aktuellen Studienbestätigung, einer Meldebestätigung (nicht älter als zwei Wochen) und durch die Unterfertigung der schriftlichen Erklärung (Beibehaltung Hauptwohnsitz, Einwilligung zur Überprüfung des Hauptwohnsitzes) zu beziehen.
 - (6) Bei einem Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen werden zu Unrecht bezogene Förderungen zurückverlangt.

§3

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 01.10.2024 in Kraft

§4

Geltungszeitraum & Evaluierung

Die Aktion gilt bis zum 30.09.2026. Die Aktion wird evaluiert.

Anlagen zur Richtlinie

Informationsblatt Aktion Klimaticket für Studierende